

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Weitere Entwicklung des Sürther Feldes in Köln-Rodenkirchen - Mündliche Nachfrage von Frau Rabenstein aus der Sitzung vom 26.04.2016

Unter Top 3.4 geht es in der im Betreff genannten Sitzung um die weitere Entwicklung des Neubaugebietes Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen im Hinblick auf die Schaffung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Kindergartenplätze.

Frau Rabenstein fragt nach, ob es bei den heutigen Bedarfszahlen noch sinnvoll sei, kleine, dreigruppige Einrichtungen ins Leben zu rufen und ob es möglich sei, an dieser Stelle (Anmerkung des Verfassers: gemeint ist die Fläche am Zitronenfalterweg, die gerade in einem Investorenwettbewerb verkauft werden soll und die im B.-Plan festgesetzte Fläche im 3. BA.) größer zu bauen.

Grundsätzlich werden 3 gruppige Einrichtungen als die „kleinste betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreibende“ Größe für eine Kindergarteneinrichtung gesehen. Diese Größe kommt in Bereichen in Frage, wo keine größeren Flächen zur Verfügung stehen, wo diese Größe ausreicht, um den Bedarf vor Ort zu decken oder, wie im vorliegenden Fall, wenn die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche keine größere Bebauung zulässt.

Es gibt Träger, die explizit nach solch kleinen Einrichtungen fragen.

Die Fläche am Zitronenfalterweg ist im B.-Plan festgesetzt und reicht lediglich für 3 Gruppen, für eine Kita mit 4 Gruppen wäre die verfügbare Außen Spielfläche zu klein.

Gleiches gilt für die im 3. BA festgesetzte Kita Fläche im Sürther Feld, die für 4 Gruppen ausgerichtet ist.

Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, gibt es für Rodenkirchen die sogenannten Reserveflächen, auf die Herr Bürgermeister Dr. Heinen bereits in der Sitzung hingewiesen hat.

gez. Dr. Klein